



NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 01.07.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordneter Amendt, Norbert

SPD

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Ciosz, Jochen

CDU

Stadtverordneter Eilert, Holger

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr.

CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie

SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Lemme, Lena

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Mank, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven

FDP

Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern

Krethi & Plethi/ DIE LINKE

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Radtke, Martin

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Röder, Lars

Krethi & Plethi/ DIE LINKE

Stadtverordneter Rudolf, Jonas

SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Smeelings, Lutz

CDU

Stadtverordnete Stieding, Irmgard

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordnete Wiebus, Marion

SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Ambrosius, Marian	CDU
Stadtverordneter Jans, Werner	CDU
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordnete Schmitz, Pia	Krethi & Plethi/ DIE LINKE
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

b) von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Beckers, Martin
Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Schriftführerin Schlösser, Samira
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2021
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Corona-Förderung für Vereine BV/FB1/075/2021
4. Veröffentlichung von Informationen über die Ehrenamts- MV/FB1/019/2021
karte
5. Entgegennahme von Anträgen zum Umtausch von Führer- MV/FB1/020/2021
scheinen
6. Live-Übertragung von Ratssitzungen MV/FB1/021/2021
7. Anhörung zum Umstufungskonzept L19 Wassenberg, zur BV/FB5/065/2021
Kreis- bzw. Gemeindestraße

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Erwerb der Grundstücke Gemarkung Birgelen, Flur 6, Flur- BV/FB6/024/2021
stücke 297 und 628, groß insgesamt 4.812 m², Auf dem
Feldchen
9. Verkauf der Gewerbegrundstücke Gem. Wassenberg, Flur 7, BV/FB6/053/2021
Nr. 1971, groß 1.600 m², und Nr. 1921, groß 2.800 m² For-
ster Weg/Auf dem Taubenkamp

- 10 . Gewerbegrundstück Gem. Wassenberg, Flur 7, Nr. 1970, BV/FB6/059/2021
groß 1.987 m², Ecke Forster Weg/Auf dem Taubenkamp;
hier: Grundstücksanfrage der Integrationswerk GmbH & Co.
KG
- 11 . Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und
Finanzausschusses am 16.06.2021;
hier: Gründung der interkommunalen Entwicklungsgesell-
schaft FUTURE SITE InWEST mbH (FSI GmbH)
- 12 . Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH; BV/FB5/073/2021
hier: Erweiterung der NEW Kommunalholding GmbH durch
Aufnahme der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich
(SEG) sowie Einbringung von ENNI-Anteilen und von Netz-
gesellschaftsanteilen der Westenergie AG
- 13 . Bildung und Besetzung einer Einigungsstelle gem. § 67 Lan- BV/FB2/074/2021
despersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)
- 14 . Personalangelegenheit eines Beamten BV/FB1/076/2021
- 15 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2021

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 20.05.2021 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 20.05.2021 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2021 betreffend Errichtung einer Hundespielwiese im Stadtgebiet Wassenberg (**Anlage 1**)
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2021 betreffend Verkehrsberuhigung der unteren Mühlenstraße (**Anlage 2**)
3. Antrag der Bürgerin Kirsten Auras vom 01.07.2021 betreffend Schaffung einer geeigneten Fläche für eine Hundefreilauffläche/ Hundewiese (**Anlage 3**)
4. Eröffnung der alten Bahntrasse Pontorsonallee nach Birgelen als Radwanderweg
5. Freigabe des Radweges entlang der Waldseestraße im Ortsteil Effeld
6. Bürgermeister Maurer teilt mit, dass die Verwaltung bezüglich des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und FDP-Fraktion vom 17.05.2021 „Bürgerbeteiligung im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes“ den Bürgerinnen und Bürgern aus Wassenberg in der Zeit vom 01.07. – 31.08.2021 die Möglichkeit gibt, Vorschläge, Anregungen und Bedenken zu dem Verkehrskonzept einbringen zu können. Hierzu wurde unter anderem eine eigene E-Mail-Adresse (verkehrskonzept@wassenberg.de) eingerichtet. Zudem erfolgte ein Aufruf über die Internetseite der Stadtverwaltung, auf der auch das Konzept hinterlegt ist.
Bürgermeister Maurer fragt bei den Antragstellern nach, ob sich mit der Vorgehensweise der Verwaltung der gemeinsame Antrag erledigt hat. Stadtverordneter Müller-Holtkamp erklärt sich für den Einzelfall mit der Erledigung einverstanden. Stadtverordneter Lang gibt jedoch an, dass der Antrag weiterhin bestehen bleiben soll.

**Zu TOP 3. Corona-Förderung für Vereine
Vorlage: BV/FB1/075/2021**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg beantragt mit Schreiben vom 15.01.2021 die Verlängerung der Corona-Hilfe der Stadt Wassenberg für Vereine im Jahr 2021. Bereits im Jahr 2020 wurden entsprechende Mittel aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt. Für den Haushalt dieses Jahres sind nach Bewertung der letztjährigen Verteilung vorsorglich erneut 20.000 Euro eingeplant worden, sodass die Förderung der gemeinnützigen Vereine für durch die Corona-Situation bedingten Belastungen auch im Jahr 2021 erfolgen kann.

Im letzten Jahr wurden die Vereine zunächst angeschrieben und auf die Möglichkeit der Förderung aufmerksam gemacht. Die Stadtverwaltung konnte im Ergebnis für insgesamt neun Vereine eine

Förderung in Höhe von 50 % des Gewinnausfalls – höchstens bis zu einer Summe von 5.000 Euro – auszahlen. Gefördert wurden gemeinnützige Vereine mit nachgewiesenen Gewinnausfällen. Über die Auszahlung hatte nach Prüfung der Voraussetzungen durch die Verwaltung der Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH am 26.10.2020 entschieden.

Nach diesem Verfahren sollen auch in diesem Jahr die Förderungen vergeben werden, sodass die Vereine nach entsprechendem Beschluss erneut auf die Möglichkeit der Antragstellung sowie die Voraussetzungen und einzureichenden Unterlagen informiert werden können. Es wird bezüglich der Förderfähigkeit darauf hingewiesen, dass ausgefallene Einnahmen aus vereinsgegenseitigen Spenden bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden bzw., dass eine Förderung für den gleichen Zweck nicht bereits anderweitig in der beantragten Höhe erreicht werden konnte.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Schiffmann an welche Vereine die Förderung im letzten Jahr ausgezahlt worden sei, verweist Bürgermeister Maurer auf die Niederschrift des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH vom 26.10.2020. Den Auszug der Niederschrift wird der Niederschrift des Rates beigelegt. **(Anlage 4 -nicht öffentlich)**

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Vereinen im Stadtgebiet auch im Jahr 2021 eine Corona-Vereinshilfe zu gewähren. Hierzu werden analog dem letztjährig praktizierten Verfahren 20.000 Euro veranschlagt. Über die Verwendung der Mittel entscheidet wie im Vorjahr der Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH.

Zu TOP 4. Veröffentlichung von Informationen über die Ehrenamtskarte Vorlage: MV/FB1/019/2021

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg regt mit Antrag vom 28.04.2021 an, dass auf der Homepage der Stadt Wassenberg Informationen bezüglich der Ehrenamtskarte veröffentlicht werden, und beantragt zugleich die Erstellung eines entsprechenden Flyers.

Am 05.07.2012 hat der Rat der Stadt Wassenberg beschlossen, sich dem Kooperationsprojekt „Ehrenamtskarte“ des Landes Nordrhein-Westfalen anzuschließen und die Ehrenamtskarte in Wassenberg einzuführen. Die Ehrenamtskarte wurde zum 01.12.2012 in Wassenberg eingeführt.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte die Stadt Wassenberg langjähriges und überdurchschnittliches Engagement anerkennen, welches Menschen in vielfältiger Weise im Stadtgebiet Wassenberg erbringen. Die Karte ist nicht nur äußeres Zeichen der Anerkennung, sondern ermöglicht die Inanspruchnahme von Vergünstigungen in Wassenberg und in zahlreichen weiteren Städten und Gemeinde in NRW, die sich an der Ehrenamtskarte beteiligen.

Die Ehrenamtskarte können Personen erhalten, die

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche, bzw. 250 Stunden im Jahr im Stadtgebiet Wassenberg leisten,
- mindestens seit drei Jahren für das Gemeinwohl in einer oder mehreren Organisationen, Vereinen und Gruppierungen tätig sind und
- die ehrenamtliche Arbeit ohne pauschale Aufwandsentschädigungen leisten.

Aktuell besitzen 82 ehrenamtlich Tätige aus Wassenberg die Ehrenamtskarte.

Die Ehrenamtskarte wird direkt bei der Stadt Wassenberg, Fachbereich 1, beantragt. Für die Beantragung muss ein Anmeldebogen mit den persönlichen Daten ausgefüllt werden sowie durch die Organisation, in der das Ehrenamt ausgeführt wird, bestätigt werden. Nach Prüfung des Antrages wird die Ehrenamtskarte von der Stadt Wassenberg für drei Jahre ausgestellt.

Für die Karteninhabenden wurde die App Ehrensache.NRW entwickelt. Mit dieser Anwendung können die zahlreichen landesweiten Vergünstigungen von öffentlichen, gemeinnützigen und auch privaten Anbietern durch Lokalisierung des eigenen Standorts jederzeit mobil abgerufen und der Weg dorthin angezeigt werden.

Auf der Homepage der Stadt Wassenberg waren bislang keine Informationen zur Ehrenamtskarte enthalten. Die Verwaltung begrüßt insofern den Vorschlag, die Ehrenamtskarte dort zu bewerben und stellt im Zuge der Überarbeitung der städtischen Homepage detaillierte Informationen zur Ehrenamtskarte im Serviceportal zur Verfügung. Da das Land Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Flyer bereits erstellt hat, der für die Nutzung der Kooperationskommunen vorgesehen ist, wird auf das Erstellen eines eigenen Flyers verzichtet. Der speziell für die Ehrenamtskarte entworfene Flyer des Landes NRW wird ebenfalls über das Serviceportal der Stadt Wassenberg zum Abruf bereitgestellt.

Dem Antrag wurde damit nachgekommen.

Zu TOP 5. Entgegennahme von Anträgen zum Umtausch von Führerscheinen Vorlage: MV/FB1/020/2021

Der Rat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.04.2021 beantragt die Fraktion Krethi & Plethi/DIE LINKE, die Verwaltung damit zu beauftragen, Anträge auf Pflichtumtausch von Führerscheinen entgegenzunehmen.

Zur Erläuterung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass eine ausschließliche Entgegennahme des Antrags auch bislang bereits im Rahmen der im Antrag angeführten Entgegennahme-Pflicht möglich war. Hierdurch wurde jedoch eine Fahrt ins Kreishaus – unabhängig von der Frage der Zumutbarkeit – nicht entbehrlich. Dies kann im Falle des Pflichtumtauschs von Führerscheinen nur erreicht werden, wenn die antraganehmende Kommune auch dazu befugt ist, die Befristung des ablaufenden Führerscheindokuments bei persönlicher Vorlage vorzunehmen und in den Führerschein einzutragen. Hierzu ist demgemäß eine Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg erforderlich,

wonach die Stadt Wassenberg zur Vornahme dieser Amtshandlung berechtigt wird, die Zuständigkeit des Kreises hierdurch jedoch unberührt bleibt.

Eine solche Vereinbarung wurde im Jahr 2000 beispielsweise bereits in Bezug auf die Eintragung von Anschriftenänderungen bei Umzügen innerhalb des Kreisgebiets oder Anträgen auf Ausstellung internationaler Führerscheine geschlossen. Der Umtausch von Führerscheinen war darin seitdem anders als in anderen Kommunen bislang jedoch aus heute nicht mehr zutreffenden Gründen nicht enthalten.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Straßenverkehrsamt der Kreisverwaltung Heinsberg konnte zwischenzeitlich eine neue Vereinbarung dahingehend getroffen werden, dass die Stadt Wassenberg unter Einsatz eigenen Personals und eigener Sachmittel auch zur entsprechenden Abwicklung von Pflichtumtuschen von Führerscheinen berechtigt wird. Ein persönliches Vorstelligwerden in der Kreisverwaltung Heinsberg ist dann nicht mehr notwendig, sofern sich die Antragstellenden mit einem Direktversand des neuen Führerscheindokuments unmittelbar durch die Bundesdruckerei einverstanden erklären. Die Umsetzung erfolgt zum 01.07.2021. Dem Antrag wurde damit entsprochen.

Bürgermeister Maurer gibt bekannt, dass eine Vereinbarung zwischen dem Landrat des Kreises Heinsberg und ihm als Bürgermeister unterschrieben worden ist.

Zu TOP 6. Live-Übertragung von Ratssitzungen Vorlage: MV/FB1/021/2021

Der Rat der Stadt Wassenberg nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 04.02.2021 wurde beschlossen, die Möglichkeit der Live-Übertragung und Videoaufzeichnung in die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse aufzunehmen. Außerdem sollte die erste Übertragung ab dem 01.06.2021 erfolgen. Beide Beschlüsse wurden unter anderem mit der auflösenden Bedingung gefasst, dass alle Rats- und Ausschussmitglieder ihre (persönliche) Einwilligung erklären.

In der Ratssitzung am 20.05.2021 wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass bis zur vereinbarten Rückmeldefrist erst für vier von 39 Ratsmitgliedern eine persönliche Einwilligung in die Live-Übertragung und Videoaufzeichnung aus den öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Wassenberg und seiner Ausschüsse für die laufende Wahlperiode vorlagen.

Da die Einwilligungen Voraussetzung für das weitere Vorgehen ist und auf Grundlage der bisherigen Rückmeldungen zudem nicht abzusehen war, ob von allen Rats- und Ausschussmitgliedern eine persönliche Einwilligung eingehen wird, wurden zur Prüfung und Vorbereitung einer weiteren Umsetzung anschließend alle Rats- und Ausschussmitglieder um Mittelung ersucht, ob eine grundsätzliche Bereitschaft zur Abgabe einer detaillierten Einwilligungserklärung besteht. Mithilfe eines hierzu bereitgestellten Formulars wurde eine Rückmeldung bis zum 25.06.2021 erbeten.

Zum Zeitpunkt der Einladung zur Ratssitzung lagen insgesamt 46 Einwilligungen vor (111 Stadtverordnete und sachkundige Bürgerinnen und Bürger wurde angeschrieben). Insgesamt 4 Rats- und Ausschussmitglieder haben sich ausdrücklich nicht mit der Übertragung und Aufzeichnung einverstanden erklärt.

Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 04.02.2021 ist daher festzustellen, dass die auflösende Bedingung nunmehr eingetreten ist und der ursprüngliche Beschluss folglich keine Wirkung mehr hat.

Bürgermeister Maurer teilt dem Rat mit, dass ihm nach Stand vom 01.07.2021 53 Einwilligungen vorliegen. Von 11 Stadtverordneten und 42 sachk. Bürgerinnen und Bürgern liegen keine Einwilligungen vor und fünf haben sich gegen eine Live-Übertragung ausgesprochen.

Zu TOP 7. Anhörung zum Umstufungskonzept L19 Wassenberg, zur Kreis- bzw. Gemeindestraße Vorlage: BV/FB5/065/2021

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.05.2021 (als Anlage der Beschlussvorlage beiliegend) leitet der Landesbetrieb Straßenbau NRW das Verfahren zur Umstufung der L 19 im Bereich der Stadt Wassenberg, zwischen der B 221 und L 117, gem. dem beigefügten Umstufungsplan zum nächstmöglichen Termin ein.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses wird die Verwaltung dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Zustimmung der Stadt zum Umstufungskonzept mitteilen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg stimmt dem Umstufungskonzept L 19 im Bereich der Stadt Wassenberg, zwischen der B 221 und der L 117, gem. dem vorgelegten Umstufungsplan zu.

<u>Tagungsort:</u>	Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:22 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Marcel Maurer	Samira Schlösser